

Garantieverlängerung

Programmbedingungen, Deutschland & Österreich



1. Allgemeines

- 1.1. Die AL-KO Geräte GmbH bietet privaten Endkunden nach Registrierung des Produktes eine kostenlose und freiwillige Garantieverlängerung auf insgesamt maximal 48 Monaten ab Kaufdatum für alle AL-KO und solo by AL-KO Produkte, die nach dem 01.01.2018 erworben wurden.
- 1.2. Die Garantieverlängerung erweitert die allgemeinen AL-KO Garantiebestimmungen um den angegeben Zeitraum.
- 1.3. Die Garantieverlängerung muss online beantragt werden. AL-KO behält sich eine Ablehnung ohne Angaben von Gründen vor.
- 1.4. Die vertraglichen und/oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer sowie die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem Hersteller des Produktes werden durch die Garantieverlängerung nicht berührt.

2. Voraussetzungen/Ablauf der AL-KO Garantieverlängerung

- 2.1. Eine Garantieverlängerung ist nur innerhalb Deutschland und Österreich und für in Deutschland und Österreich erworbene Geräte der AL-KO Geräte GmbH mit gültiger Artikel- und Code-Nummer (gemäß Typenschild) möglich.
- 2.2. Um die Garantieverlängerung in Anspruch zu nehmen, muss der Endkunde das Gerät innerhalb 8 Wochen nach Kauf (es zählt das Datum des Kaufbelegs/der Rechnung) online registrieren.
- 2.3. Zur Bearbeitung der Garantieverlängerung sind mindestens folgende Angaben des Endkunden erforderlich: Name & Anschrift, zustellbare E-Mail-Adresse, Artikelnummer, Bezeichnung und Code-Nummer (11 Stellen) des Gerätes gemäß Typenschild, Kaufdatum & Firmenname des Händlers sowie ein Foto/lesbarer Scan des Kaufbelegs mit Kaufdatum. Der Endkunde muss den AL-KO Datenschutzbestimmungen verpflichtend zustimmen und ist damit einverstanden, über die zur Verfügung gestellte EMail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Durchführung oder Änderung der Garantieverlängerung von AL-KO zu erhalten.
- 2.4. AL-KO bestätigt nach Prüfung der Angaben die „Garantieverlängerung“ schriftlich per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Endkunden. Die E-Mail gilt als Nachweis für die Garantieverlängerung und ist im Garantiefall, zusammen mit der Kaufrechnung, AL-KO bzw. dem autorisierten AL-KO Servicepartner vorzulegen.
- 2.5. Für jedes Gerät muss eine eigenständige Registrierung und Freigabe durch AL-KO erfolgen. Eine bestätigte Garantieverlängerung gilt nur für das registrierte eindeutige Produkt (Artikelnummer & Code-Nummer) und ist nicht übertragbar.

3. Ausschluss

Von der Garantieverlängerung ausgeschlossen sind:

- 3.1. Mietgeschäfte sowie kommerzielle Nutzer,
- 3.2. B-Ware aus dem AL-KO Outlet in Jettingen-Scheppach,
- 3.3. Batterien, Akkumulatoren,
- 3.4. Schäden aufgrund von unsachgemäßer Anwendung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung sowie von zweckentfremdetem Einsatz und Benutzung von fremdem Zubehör, Modifikationen am Gerät, Schäden durch Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung oder falschen Betriebsstoffen sowie Sturz- oder Schlägeinwirkung,
- 3.5. Geöffnete oder (auch teilweise) demontierte, mit Fremtteilen und/oder nicht fachgerecht reparierte Geräte,
- 3.6. Verschleiß-, Verbrauchs- und Ersatzteile sowie Einzelkomponenten und Zubehör, die in den allgemeinen AL-KO Garantiebestimmungen bereits von der Garantie ausgenommen wurden.

4. Sonstiges

- 4.1. AL-KO behält sich vor die Aktion jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden oder einzelne Produkte von Garantieverlängerungen auszunehmen.
- 4.2. Die Behebung des von uns als garantiepflchtig anerkannten Mangels erfolgt nach unserer Wahl entweder durch unentgeltliche Reparatur (ggf. durch einen Servicepartner) oder durch eine Ersatzlieferung (ggf. auch ein Nachfolgemodell und/oder Vergleichsmodell). Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist weder verlängert noch erneuert.
- 4.3. Bei missbräuchlicher Verwendung der Garantieverlängerung verfällt der Garantieanspruch des Kunden. Ein Missbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen einen oder mehrere Punkte der zum Kaufdatum gültigen Programmbedingungen verstößt und beispielsweise unrichtige oder unvollständige Angaben macht und versucht daraus Vorteile zu ziehen.